Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 649
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2020)

zum Thema:
BVG-Fähre Wannsee-Kladow

und **Antwort** vom 25. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22649
vom 10. Februar 2020
über BVG-Fähre Wannsee-Kladow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Fahrten absolviert die Fähre pro Jahr? (Bitte pro Kalenderjahr für die Jahre 2017, 2018, 2019 angeben.)

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:
„2017 und 2018:
Die Fähre verkehrte während der Winterzeit im Stundentakt zu folgenden Zeiten:
Mo-Fr 6-19 Uhr, Sa 7-19 Uhr, So 10-17 Uhr.
Die Fähre verkehrte während der Sommerzeit im Stundentakt zu folgenden Zeiten:
Mo-Fr 6-20 Uhr, Sa 7-20 Uhr, So 9-20 Uhr.

2019:
Die Fähre verkehrte wie 2017 und 2018, jedoch zusätzlich in den Monaten Mai - August im Stundentakt zu folgenden Zeiten:
Mo-Fr 6-21 Uhr, Sa 7-21 Uhr, So 9-21 Uhr.
Insgesamt ergab dies ca. 250 Fahrten mehr pro Jahr als in den Vorjahren.

Die Anzahl der Fahrten wurde im Laufe der vergangenen drei Jahre kontinuierlich gesteigert.

Im Jahr 2017 absolvierte die F10 = 9.262 Fahrten.
Im Jahr 2018 absolvierte die F10 = 9.318 Fahrten.
Im Jahr 2019 absolvierte die F10 = 9.624 Fahrten.“

Frage 2:

Bei wie vielen Fahrten war die Fähre überfüllt? (Bitte pro Kalenderjahr für die Jahre 2017, 2018, 2019 angeben.)

Frage 3:

Bei wie vielen Fahrten mussten Fahrgäste zurückgelassen werden? (Bitte pro Kalenderjahr für die Jahre 2017, 2018, 2019 angeben.)

Antwort zu 2 und 3:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Im Durchschnitt waren in den vergangenen drei Jahren 0,6 % der Fährfahrten zu 100 % ausgelastet, weshalb einige Fahrgäste auf die nächste Fährfahrt ausweichen mussten.“

Frage 4:

Gibt es, ähnlich wie bei anderen öffentlichen Verkehrsmitteln auch bei der Fähre sog. „Stoßzeiten“, an denen die Fähre regelmäßig überfüllt ist oder Fahrgäste zurücklassen muss? Wenn ja, wann sind diese?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die Auslastung der F10 ist stark wetterabhängig. Eine Regelmäßigkeit oder sog. Stoßzeiten sind aus den vorliegenden Daten nicht erkennbar. Grundsätzlich sind sonnige Wochenenden im Sommer sowie Zeiten rund um Feiertage höher ausgelastet.“

Frage 5:

Wie hoch waren die Betriebskosten der Fähre einerseits und die Einnahmen durch den Fährbetrieb andererseits in den Jahren 2017, 2018, 2019?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die Betriebskosten belaufen sich auf durchschnittlich 616,9 Tsd. EUR netto jährlich. Sie werden vom Schiffseigener "Stern + Kreis" in Rechnung gestellt.

Die Einnahmen können nicht genau beziffert werden, da die Nutzung der Fähre u.a. auch mit Tageskarten und Abo-Tickets möglich ist.“

Frage 6:

Wie hoch wären die Anschaffungs- und Betriebskosten einer zweiten Fähre pro Jahr?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Der Betrieb einer zweiten Fähre müsste ausgeschrieben werden. Die Betriebskosten für diese hingen maßgeblich davon ab, welcher Typ Fähre vorgesehen wäre und wie die Vertragsgestaltung aussehen würde."

Frage 7:

Mit welchen Mehreinnahmen wäre durch den Betrieb einer zweiten Fähre zu rechnen?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Hierzu kann die BVG keine Angaben machen, da es bislang keinerlei Erfahrung im Betrieb mit zwei Fähren gibt."

Frage 8:

Wie beurteilt die BVG den Mehrwert für ihre Kunden sowie den wirtschaftlichen Aspekt der Anschaffung einer zweiten Fähre?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Der Mehrwert im täglichen Betrieb wäre für die Kunden voraussichtlich positiv. Zum wirtschaftlichen Aspekt siehe Antwort zu Frage 5."

Frage 9:

Wie beurteilt der Senat im Hinblick auf die von ihm verfolgte Politik einer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV die Anschaffung einer zweiten Fähre?

Antwort zu 9:

Der Senat strebt zur Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Umsetzung der Angebotsmaßnahmen des Nahverkehrsplans 2019-2023 an. Die Anschaffung eines zweiten Fährschiffes für die Linie F10 ist kein Planungsziel des Nahverkehrsplans.

Berlin, den 25.02.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz